

Meldung

21.11.2010 - Marktüberwachung von Bauprodukten

Die Öffnung der Märkte und der freie Warenverkehr bergen Risiken hinsichtlich der Sicherheit von Bauprodukten. Damit auf die technischen Eigenschaften von Bauprodukten Verlass ist, bedarf es auch staatlicher Überwachung des Marktes. Seit dem 1. Januar 2010 gilt eine Verordnung der EU, die höhere Anforderungen an die Marktüberwachung für Bauprodukte in den Mitgliedstaaten vorsieht. Bauprodukte werden nicht mehr nur aufgrund konkreter Hinweise, sondern auf der Grundlage eines mit allen Bundesländern abgestimmten Marktüberwachungsprogramms kontrolliert. Im Verdachtsfall können genaue Untersuchungen bis hin zu Laborprüfungen vorgenommen werden. Im Freistaat Sachsen startet die Marktüberwachung mit Bauprodukten aus dem Beton- und Stahlbetonbereich sowie aus der Haustechnik.

Mit der Änderung der Sächsischen Bauprodukten- und Bauartenverordnung durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates vom 20. Oktober 2010, die am 21. November 2010 in Kraft getreten ist, sind nunmehr die oberen Bauaufsichtsbehörden (Referate 38 der Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig) für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte zuständig.

Der Text der SächsPAVO ist unter **www.revosax.sachsen.de** im Internet abrufbar.